

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
03.04.2017

Andachtsraum im HUMA

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen-Nr.:17/0117,

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer ist gemäß der Festlegung im Durchführungsvertrag als Betreiber des Raumes vorgesehen?

Antwort:

Gemäß des zugrundeliegenden Durchführungsvertrages ist als Betreiber des in Rede stehenden Raumes das HUMA-Centermanagement, hier mit dem Ansprechpartner und Centermanager Herrn Kricks, vorgesehen.

Frage 2:

Was sind – grob dargestellt – die Bestandteile des Konzeptes „Raum für Kirche“ zur Gestaltung und den Angeboten in der Räumlichkeit?

Antwort:

Die Jost Hurler GmbH stellt hier lediglich die Räumlichkeiten endgeldlos zur Verfügung. Mögliche inhaltliche Konzepte der Kirchen/kirchlichen Verbände in Sankt Au-

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

gustin sind hier (bisweilen) nicht bekannt bzw. nach Kenntnis der Verwaltung bisweilen auch noch nicht mit dem Eigentümer/Betreiber endgültig abgestimmt. Nach Mitteilung der Firma Jost Hurler erklärt sich diese bereit, ggf. unterstützend bei Konzepten bzw. deren möglicher Umsetzung mitzuwirken.

Frage 3:

Haben sich gegenüber dem Konzept, das Bestandteil des Durchführungsvertrages ist, zwischenzeitlich Änderungen ergeben?

Antwort:

Nein, hier wurden keine Änderungen vorgenommen. Das hier als „Konzept“ Dargestellte bezieht sich jedoch auch ausschließlich auf die Errichtung/Herrichtung einer solchen Räumlichkeit. Inhaltliche „Konzepte“ waren und sind bzw. konnten nicht Bestandteil des Durchführungsvertrages sein.

Frage 4:

Wie ist der Sachstand (Räumlichkeiten, Vertragsabschluss etc.) zu dem geplanten Konzept?

Antwort:

Die Räumlichkeiten sind weitestgehend fertiggestellt und sollen mit der Gesamteröffnung im Herbst/Winter 2017 den Kirchen/kirchlichen Verbänden in Sankt Augustin endgeldlos überlassen werden. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen hierüber liegen, nach Kenntnis der Verwaltung, derzeit bereits zur (Vor-)Prüfung und ggf. Gegenzeichnung den jeweiligen Beteiligten vor.

Frage 5:

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, in Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren die Angebote auch auf andere Religionsgemeinschaften (z.B. Juden, Muslime, Buddhisten etc.) zu erweitern und/oder ggf. über eine neutrale Gestaltung („Andachtsraum“ / „Raum der Stille“) das Angebot zu erweitern, damit auch Nicht-Christen, Atheisten und Agnostiker davon profitieren können?

Antwort:

Grundsätzlich bedarf eine solche „erweiterte“ Nutzung, also eine solche auch für Nicht-Christen, Atheisten und Agnostiker, der Zustimmung des Eigentümers bzw. Betreibers, da dies im weitesten Sinne eine Nutzung abweichend zum bestehenden Durchführungsvertrag bedeuten würde (laut Durchführungsvertrag: „zu ökumenischen Zwecken...“). Auf Rückfrage erklärte der Eigentümer bzw. Betreiber jedoch hierzu seine Zustimmung.

Weiterhin müsste hier jedoch eine Abstimmung mit den Kirchen/kirchlichen Verbänden in Sankt Augustin erfolgen, da mit diesen, wie auch bereits den v.g. Vertragsentwürfen zufolge, bis zum jetzigen Zeitpunkt eine wie bekannte und beabsichtigte „ökumenische“ Nutzung kommuniziert wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher